

Antwort des Petitionsausschusses an den Petitionswerber

Betreff:

Zukunft sieht anders aus!

Petitionswerberin:

Anita Hofer
Stadtpark 1
8010 Graz
office.igkultur@mur.at

Sehr geehrte Frau Hofer!

Der Ausschuss für Petitionen des Landtages Steiermark hat am 8. März 2016 die oben genannte Petition beraten und den Beschluss gefasst, Nachstehendes mitzuteilen:

"Die Steiermark ist weit über ihre Landesgrenzen hinaus als Standort für herausragende zeitgenössische Kunstproduktionen bekannt. Das vielfältige künstlerische Angebot im gesamten Bundesland ist unbestritten ein Faktor für die hohe Lebensqualität der steirischen Gesellschaft und eine Besonderheit für Menschen, die die Steiermark besuchen. Die bestmögliche Förderung und nachhaltige Stärkung steirischer Kunst- und Kulturschaffens, insbesondere der freien Szene und der regionalen Kulturinitiativen stand und steht im Fokus des Kulturressorts. Im Regierungsübereinkommen bekennt sich die Steiermärkische Landesregierung ausdrücklich zur hervorragenden und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Arbeit der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum, der Theaterholding (Oper, Schauspielhaus, next liberty) sowie des steirischen Herbst. In den nächsten Jahren sollen die Produktionen regional, national und international noch mehr Menschen ansprechen und die internationale Ausstrahlung des Kulturstandorts wesentlich mitbestimmen.

Die folgenden Punkte sollen darstellen, dass die in den letzten Jahren erfolgten Maßnahmen stets in der schwierigen finanziellen Gesamtsituation des Landes Steiermark zu betrachten sind. Denn die Sparvorgaben waren natürlich auch vom Kulturressort zu erbringen. Strukturelle Maßnahmen und strategische Entscheidungen waren notwendig, um die Vielfalt des Kulturstandortes Steiermark abzusichern:

1. Kontinuierliche Steigerung der Mittel für die Freie Szene:

- *Der Landtag Steiermark hat mit Beschluss Nr. 673 vom 4. Juli 2002 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, zur Förderung der freien Kulturszene dreijährige Förderungsvereinbarungen abzuschließen, um es der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen zu ermöglichen, weitsichtig und effizient zu planen und vernünftige Planungshorizonte zu realisieren. Dahingehend wurden 2003 mit einstimmigen Beschlüssen des Landtages Steiermark für mehr als 113 steirische Kulturinstitutionen und Kulturprojektträger erstmals dreijährige Förderungsvereinbarungen mit einem Gesamtbetrag von rund 3,2 Mio. Euro bewilligt.*
- *Die Förderungsperiode 2016 - 2018 sieht mittlerweile 162 Förderungsverträge für 156 Kulturinitiativen mit einem Gesamtförderungsvolumen von rund 19,8 Mio. Euro für die nächsten 3 Jahre vor. Dies entspricht einem Betrag von 6.599.300 Euro pro Jahr. So ist es trotz verordneter Sparbudgets gelungen auch für die aktuellen mittelfristig geförderten Kulturprojekte ein Mehr an*

Fördergeldern zu sichern (Anmerkung: dies sind auch um rund 300.000 Euro pro Jahr mehr als in der Periode 2013 bis 2015 für die freie Szene).

- *So gesehen wurden seit Bestehen der mehrjährigen Förderungsvereinbarungen für die notwendige höhere Planungssicherheit von Kulturinitiativen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht nur kontinuierlich erhöht, sondern ist auch deren Anzahl entsprechend des immer größeren Pools von Kulturinitiativen mit höchstem Qualitätsanspruch entsprechend gestiegen.*

2. Strukturelle Maßnahmen um Kulturförderung abzusichern:

- *Für die seit 2011/2012 in allen Bereichen geltenden Konsolidierungsbudgets des Landes Steiermark galt und gilt jeweils im Kulturbereich die "Großen" retten die "Kleinen". Denn die vom Kulturressort geforderten Einsparungen gingen in erster Linie zu Lasten der Tochtergesellschaften (Universalmuseum Joanneum, Theaterholding, regionale, KSG) und nicht zu Lasten der „freien Szene“. Nur so war es trotz der sich verringernenden Allgemeinbudgets möglich, die freie Kulturförderung auf einem nahezu gleichmäßigen Niveau zu halten.*
- *In den letzten Jahren hat das Kulturressort seine Strukturen „bereinigt“, die Verwaltung straff organisiert, damit auch in Zeiten von knappen Mitteln Kulturförderungen entsprechend möglich sind. So wurde im Jahr 2013 nach Beendigung der „regionale12“ die Liquidierung der GmbH beschlossen und die dadurch frei gewordenen Mittel in der Höhe von rund 1 Mio. Euro wurden verwendet, um nicht die Förderungen der „freien Szene“ kürzen zu müssen, und um die mehrjährigen Förderungsverträge ungekürzt auszahlen zu können.*
- *Im Jahr 2015 wurde auch die Liquidierung der Kulturservice GmbH (KSG) beschlossen, und die im Zuge der Liquidierung frei gewordenen Mittel in der Höhe von 400.000 Euro wurden nicht eingespart, sondern wiederum der freien Szene für Projektförderungen zur Verfügung gestellt.*

3. Kultur International:

Ergänzend zu den Förderungen legt das Kulturressort seit 2013 einen besonderen Schwerpunkt auf die internationale Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern. Eine Maßnahme, die bereits wertvolle Impulse eingebracht hat und noch weitere einbringen kann. Kunst- und Kulturkooperationen mit dem südosteuropäischen Raum sowie der Aufbau und die Nutzung internationaler Netzwerke sind dabei vorrangige Ziele (zB. ermöglicht der jährliche Call im Trigon-Raum (Südosteuropa) der freien Szene zusätzliche Förderungsmittel). Mit Auslandsateliers und Auslandsstipendien werden Kunstschaffende unterstützt, um ihre eigenen Ideen durch die Arbeit in der internationalen Kunstszene weiter zu entwickeln und sich weltweit zu vernetzen. Ähnliches gilt für Preise und Stipendien, die die Weiterentwicklung des Kulturstandortes Steiermark ermöglichen.

4. LEADER-Programm 2014-2020:

Darüber hinaus hat der Landtag Steiermark am 24.11.2015 die steirischen Schwerpunkte des Programms für die ländliche Entwicklung der EU (ELER) in der laufenden Periode (2014-2020) beschlossen. Das Kulturressort wird im Rahmen des über ELER abgewickelten LEADER-Programms 500.000 Euro investieren. Damit können zwei Millionen Euro an EU-Mitteln gehebelt werden, die in den kommenden Jahren die Kulturförderung in den Regionen stärken sollen. Diese 2,5 Millionen Euro, die bis 2020 über das LEADER-Programm zur Verfügung stehen, leisten einen wesentlichen Beitrag und sind außerdem ein Signal für Künstlerinnen und Künstler im ländlichen Raum.

Abschließend wird festgehalten, dass es ist immer leichter und angenehmer ist „Mehr“ an Förderungen zu fordern. Die finanziellen Gegebenheiten der öffentlichen Haushalte ermöglichen derzeit jedoch kein generelles „Mehr“, sondern erfordern strukturelle, überlegte Maßnahmen, um das vielfältige künstlerische Angebot der Steiermark auch in den nächsten Jahren verlässlich garantieren zu können."

Mit freundlichen Grüßen

Der Landtagsdirektor

Dr. Maximilian Weiss eh.